

Kadervereinbarung

zwischen



als Kadermitglied und der
Spitzensportorganisation von KARATE VORARLBERG

Ziel und Zweck

KARATE VORARLBERG verfolgt im Leistungszentrum das Ziel, die Kaderathleten in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, sowie der Fähigkeit, sportliche Leistungen erbringen zu können, gezielt zu fördern. Im Gegenzug erwartet KARATE VORARLBERG von den Kaderathleten die Bereitschaft, diese Entwicklungen mit allen Kräften zu unterstützen und dieses Ziel als persönliches Ziel zu übernehmen. Diese Haltung ist ein Grundpfeiler der Kaderzugehörigkeit.

Die Kadervereinbarung regelt die gegenseitigen Leistungen, Rechte und Pflichten der Spitzensportorganisation von KARATE VORARLBERG und der Kadermitglieder für die Dauer der Mitgliedschaft im Potenzial- Hoffnungs- oder Leistungskader.

Inhalt der Kadervereinbarung

1. Leistungen der Spitzensportorganisation von KARATE VORARLBERG
2. Leistungen der Kadermitglieder
3. Ziel- und Leistungsvereinbarung
4. Aufnahmekriterien
5. Entbindung vom Arztgeheimnis
6. Erklärung zur Weitergabe persönlicher Daten
7. Erklärung zur Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen
8. Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
9. Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen
10. Ein- und Austrittsbestimmungen
11. Leistungstabelle (Beilage)
12. Vereinbarungsdauer
13. Schlussbestimmung
14. Unterschriften

1. Leistungen von KARATE VORARLBERG

Die Spitzensportorganisation stellt die in der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbarten Rahmenbedingungen zur Verfügung, die zur Erreichung der mit dem Kadermitglied vereinbarten gemeinsamen Ziele erforderlich sind. Das sind im Besonderen:

- regelmäßige Trainingseinheiten im Olympiazentrum Vorarlberg in der jeweiligen Disziplin Kata und/oder Kumite
- die Abstimmung dieser Trainingseinheiten und deren Inhalte mit der Rahmenplanung von KARATE AUSTRIA, sofern das Kadermitglied auch Mitglied eines der Bundeskader ist
- die erforderliche individuelle Ausbildung im athletischen, karatespezifischen und mentalen Bereich
- die Entsendung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen und Trainingslagern inklusive Reiseplanung und Betreuung
- die Einschätzung und Förderung der fünf Erfolgsfaktoren WILLE, BEGEISTERUNG, EIGENVERANTWORTUNG, GESPÜR und MUT
- die Beurteilung der sportlichen Potenziale (Kontinuität in der Steigerung des Leistungsniveaus)
- Unterstützung bei der Karriereplanung Schule/Lehre/Studium in Zusammenarbeit mit dem Olympiazentrum Vorarlberg, dem Heimatverein und dem Bundesverband KARATE AUSTRIA, militärischer Grund- und Weiterbildung, entsprechend der Möglichkeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln
- Unterstützung beim Aufnahmeansuchen in den o3 Zweig des Sportgymnasiums Dornbirn.
- eine optimale leistungssportliche Ausbildung durch die LZ Trainer von KARATE VORARLBERG
- über die Kooperationsvereinbarung die Nutzungsmöglichkeit der Angebote im Olympiazentrum Vorarlberg (Leistungsdiagnostik, Sportwissenschaft, Ernährungsberatung, Infrastruktur, ...)
- Kostenbeteiligungen bei Wettkampfbeschickungen, dem Besuch von Trainingslagern, Lehrgängen und Weiterbildungen, für Sport-Ausstattung (Karate Gi, Trainingsanzug, ...), am Schulgeld des Sportgymnasiums (Beteiligungshöhen siehe Leistungstabelle Punkt 11)

2. Leistungen der Kadermitglieder

- Erfüllung der Aufnahmekriterien (Punkt 4)
- Bereitschaft zur Leistungserbringung und der Übernahme von Eigenverantwortung bei Trainings, Lehrgängen, Wettkämpfen und Weiterbildungen
- Positive Einstellung zum Training und Wettkampf, Teamgeist und sportlicher, fairer und respektvoller Umgang untereinander
- Teilnahme an Medaillenfeiern, PR-Terminen und Veranstaltungen, die von KV, dem Land Vorarlberg, Sponsoren oder anderen Partnern des Verbandes organisiert und abgehalten werden
- Regelmäßigkeit bei der Teilnahme an Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen von KARATE VORARLBERG, KARATE AUSTRIA und dem Olympiazentrum Vorarlberg
- Verpflichtende Anwesenheit bei regionalen Turnieren, Trainingslagern und Lehrgängen in Abstimmung mit der Rahmenplanung (gemäß Punkt 1)
- Offene Kommunikation im Team, sowie mit den Funktionsträgern von KARATE VORARLBERG, KARATE AUSTRIA und dem Olympiazentrum Vorarlberg
- Rechtzeitiges An- oder Abmelden bei begründeter Verhinderung an der Teilnahme von Kadermaßnahmen
- Sportgerechte und vorbildliche Lebensführung und Ernährung im sportlichen und auch im öffentlichen Bereich
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung und Leistungsdiagnostik im Olympiazentrum Vorarlberg
- Jährlicher Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit KARATE VORARLBERG
- Einhaltung der von KARATE VORARLBERG abgeschlossenen Sponsorenverträge, soweit sie Leistungen von Kadermitgliedern betreffen
- Unterstützung und Mithilfe bei Veranstaltungen von KARATE VORARLBERG, sowie der Mitgliedsvereine (CHAMPIONSCUP, INNOVATION DAYS, Landesmeisterschaften, Fort-Aus- und Weiterbildungen, ...)

3. Ziel- und Leistungsvereinbarung

KV schließt mit jedem Kadermitglied jährlich eine befristete Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Diese enthält eine Standortbestimmung mit einer gemeinsam erarbeiteten Einschätzung des IST-Zustandes, ein Ausblick auf die persönlichen Ziele des Kadermitglieds in seinen wichtigen Lebensbereichen, eine gemeinsame Festlegung der Ziele auf der sportlichen Ebene und die Erarbeitung der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen, als Grundlage für einen mit KARATE AUSTRIA abgestimmten Rahmenplan und die sowohl vom Kadermitglied als auch von KV dafür zu erbringenden Leistungen.

Alle Kadermitglieder sind verpflichtet, die zur Ausarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung erforderlichen Angaben ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß zu machen, sich an die beschlossenen Maßnahmen zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erfüllen.

4. Aufnahmekriterien

Leistungskader – der Fokus liegt auf Erfolgen

- Sportlerinnen und Sportler ab dem 16. Lebensjahr, die schon Teil der Kaderstruktur von KARATE AUSTRIA sind und Möglichkeit auf eine Teilnahme bei der EKF Europameisterschaft und/oder der WKF Weltmeisterschaft der allgemeinen Klasse in den kommenden zwei Jahren haben
- International erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in der U21 und allgemeinen Klasse
- Sportlerinnen und Sportler, die ihre Bereitschaft und Fähigkeit, die Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit permanent weiter zu entwickeln, unter Beweis gestellt haben

Ausbildungsschwerpunkte:

Persönliche und sportliche Weiterentwicklung, internationale Wettkampfbesichtigung und Trainingslager, Leistungsniveau halten und steigern

Hoffnungskader – der Fokus liegt auf Entwicklung

- Sportlerinnen und Sportler ab dem 12. Lebensjahr, die schon Teil der Kaderstruktur von KARATE AUSTRIA sind und Möglichkeit auf eine Teilnahme bei der EKF Europameisterschaft und/oder der WKF Weltmeisterschaft im Nachwuchs oder der allgemeinen Klasse in den kommenden zwei Jahren haben
- International und national erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler der U14, Cadets, Juniors, U21 oder der allgemeinen Klasse des Vorjahres
- 1 – 3. Platz bei internationalen Großturnieren im Nachwuchs oder Finalist der österreichischen Nachwuchsmeisterschaft des Vorjahres

- Sportlerinnen und Sportler, bei denen die Bereitschaft und Fähigkeit, die Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit permanent weiter zu entwickeln, deutlich erkennbar ist.

Ausbildungsschwerpunkte:

Persönliche und sportliche Weiterentwicklung, internationale Wettkampfbeschickung und Trainingslager, die fünf Erfolgsvoraussetzungen (Begeisterung, Mut, Wille, Eigenverantwortung, Gespür) fördern und fordern, Steigerung des Leistungsniveaus beobachten und sportliche Karriere richtig einschätzen.

Potenzialkader – der Fokus liegt auf Einschätzung

- Sportlerinnen und Sportler in den Klassen U10 – Juniors, die sportlich auffallende Leistungen - national und regional - im vergangenen Jahr erbracht haben
- Sportlerinnen und Sportler mit einer Perspektive mittel- und langfristig nationale und internationale Erfolge zu erzielen

Ausbildungsschwerpunkte:

Persönliche und sportliche Weiterentwicklung, die fünf Erfolgsvoraussetzungen (Begeisterung, Mut, Wille, Eigenverantwortung, Gespür) beobachten und fördern, Steigerung des Leistungsniveaus beobachten und sportliche Karriere richtig einschätzen

5. Entbindung vom Arztgeheimnis

Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte, Physiotherapeuten und sonstige Betreuer meinem Trainer und dem Sportdirektor von KARATE VORARLBERG gegenüber vom Arztgeheimnis, sollte meine Verletzung oder Erkrankung Auswirkung auf meine sportliche Leistungsfähigkeit haben.

Ein Widerruf ist jederzeit per Mail an die Spitzensportorganisation möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung zur Entbindung des Arztgeheimnisses bedeuten kann, dass ein regulärer Trainingsbetrieb, sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen nicht mehr möglich ist. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung des Leistungssportes wahrscheinlich sind, da hierfür die Kenntnis des Gesundheitszustandes Voraussetzung ist.

JA

NEIN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Erklärung zur Weitergabe persönlicher Daten

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Teilnahmen an Wettkämpfen, Lehrgängen und Weiterbildungen gegebenenfalls eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dach- und Fachverbände oder ans Olympiazentrum Vorarlberg erfolgt.

Ein Widerruf ist jederzeit per Mail an die Spitzensportorganisation möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe bedeuten kann, dass die Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen nicht mehr möglich ist. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung des Leistungssportes wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung ist.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

7. Erklärung zur Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen

Ich erkläre mich einverstanden, dass während der Trainings und Wettkämpfe Foto- und Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes angefertigt und auf dessen Website und den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Diese Fotos und Videos können auch an das Olympiazentrum Vorarlberg, KARATE AUSTRIA, den Dachverbänden oder an ähnliche Institutionen weitergegeben werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit per Mail an die Spitzensportorganisation widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten von KV unterliegen.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. Erklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Größe, Gewicht, Graduierung, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, Mailadresse, ...) innerhalb des Verbandes manuell und elektronisch verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung dient der sportlichen, organisatorischen und fachlichen Administration und der finanziellen Abwicklung, der Mitgliederverwaltung, der Zusendung von Verbandsinformationen, Information zu Veranstaltung und Einladungen vom Verband.

KARATE VORARLBERG ist der Verantwortliche für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Verbandszweckes gemäß den Statuten erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist eine Kaderzugehörigkeit unmöglich.

Personenbezogene Daten finden im Verband nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Austritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Kadermitglieds besteht, auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verbandes benötigt werden und keine längere Aufbewahrung gesetzlich angeordnet ist, binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenverarbeitung an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche und administrative Unterstützung des Verbandes, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen. Die Datenverarbeitung auf Ebene von Fachverbänden steht im direkten Zusammenhang mit der von mir ausgeübten Sportart und reicht von der administrativen Unterstützung des Verbandes, der Veranstaltungs- und Wettkampfordernisation, der direkten Zusammenarbeit mit einzelnen Kadermitgliedern bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Verbänden.

Mein Recht im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstreckt sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch der Verarbeitung. Des weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Das Einverständnis ist durch die am Schluss der Kadervereinbarung geleistete Unterschrift erfolgt!

9. Ehrenkodex, Anti-Dopingbestimmungen und Vertrauensperson

Kadermitglieder und Mitarbeiter der Spitzensportorganisation verpflichten sich durch Unterzeichnung des Dokuments «Ehrenkodex von KARATE VORARLBERG» zu einem gegenseitig fairen Umgang nach den im Ehrenkodex festgehaltenen Werten.

KARATE VORARLBERG bietet den Kadermitgliedern an, sich bei einem Fehlverhalten von Trainern, Betreuern, Funktionären und Kollegen gegenüber sich oder anderen Sportlern, die Vertrauensperson des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Diese wird alle erforderlichen Schritte in Absprache und Übereinstimmung mit den betroffenen Personen in die Wege leiten.

Kadermitglieder verzichten auf die Einnahme von verbotenen, leistungsfördernden Substanzen und respektieren die Anti-Dopingbestimmungen in § 18 der Statuten von KARATE VORARLBERG.

Zu widerhandlungen dieser Vorschrift haben einen sofortigen und dauerhaften Ausschluss aus dem Kader zur Folge.

10. Ein- und Austrittsbestimmungen

- Die jährliche Kaderbildung erfolgt jeweils auf den 01. Jänner unter Berücksichtigung der Kaderkriterien von KV und in Absprache zwischen Sportdirektor und dem jeweiligen LZ Trainer, die Nominierungen werden bis spätestens 31. Oktober bekannt gegeben
- Gegen die Nominierungsentscheidung besteht keine Einspruchsmöglichkeit
- Der Eintritt in einen der Kader wird mit Abschluss und Unterzeichnung der Kadervereinbarung und des Ehrenkodex von KARATE VORARLBERG wirksam
- Das Kadermitglied kann die Mitgliedschaft aus persönlichen Gründen jährlich, jeweils auf den 31. Dezember beenden. Der Austritt muss der Spitzensportorganisation mindestens 2 Monate vorher schriftlich bekannt gegeben werden
- Die Spitzensportorganisation kann auf Grund einer andauernd unterdurchschnittlichen Leistung des Mitglieds oder aus anderen Gründen die Kaderzugehörigkeit ebenfalls jährlich, jeweils auf den 31. Dezember, schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten beenden
- Ein Ausschluss aus dem Kader kann durch die Spitzensportorganisation jederzeit ausgesprochen werden, wenn das Kadermitglied sich nicht nach den Regeln des Ehrenkodex verhält oder ein anderes schwerwiegendes Verschulden vorliegt. Der Ausschluss wird sofort nach Bekanntgabe wirksam
- Die Beendigung der Kaderzugehörigkeit muss sowohl vom Kadermitglied, als auch von der Spitzensportorganisation begründet werden, ist aber verbandsintern nicht anfechtbar
- bei Austritt des Kadermitglieds aus eigenem Verlangen kann KV die Rückerstattung aller direkten Kostenbeteiligungen der letzten 3 Monate verlangen, sofern der Austritt nicht durch Krankheit, Unfall, Wegzug oder schwerwiegende persönliche oder familiäre Veränderungen begründet werden kann

11. Vereinbarungsdauer

Sowohl das Kadermitglied, als auch die Spitzensportorganisation verpflichten sich, die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen mit allen Kräften zu unterstützen. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind für das laufende Jahr, längstens aber bis zum Austritt oder Ausschluss des Kadermitglieds gültig.

Die Kadervereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, die Dauer ist von den unter Punkt 10 festgehaltenen Ein- und Austrittsbestimmungen abhängig.

Es besteht kein Anrecht auf eine Verlängerung.

12. Leistungstabelle

Für diese Kadervereinbarung hat die Leistungstabelle „Ausgabe 01/2019“ Gültigkeit.

13. Schlussbestimmung

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle ihr widersprechenden und vorhergehenden Regelungen, welche das Verhältnis zwischen den Kadersportlern und KARATE VORARLBERG regeln und kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit angepasst werden.

14. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Kadermitglieds

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Heimatverein

Unterschrift KV Sportdirektor
